

Medienmitteilung vom 17. Januar 2013

VRSG erweitert eGovernment-Angebote zusätzlich **Neuer eService «eFaktoren» für Internet und als App für Smartphones**

Die Steuerämter der VRSG-Kunden in den Kantonen St.Gallen und Thurgau bieten den Steuerpflichtigen neben den bekannten und bewährten eServices ab sofort auch die Möglichkeit, bei Bedarf die Faktoren, welche die Höhe der vorläufigen Steuerrechnung bestimmen, über das Internet oder die Smartphone-App «eServices VRSG» selbst anzupassen.

Über den neuen eService **VRSG | eFaktoren** können die Steuerpflichtigen die Grundlagen der vorläufigen Steuerrechnung bei Bedarf selbst anpassen. Wer zum Beispiel weiss, dass sie oder er im laufenden Jahr deutlich weniger oder deutlich mehr Einkommen zu versteuern hat, kann die vorläufige Steuerrechnung einfach anpassen – sei es via Internet oder noch unkomplizierter über die Smartphone-App «eServices VRSG».

eFristverlängerung – einfach, sicher, schnell und bewährt

Wenn in den nächsten Tagen die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung erhalten, werden sie neu über einen aufgedruckten Quick Response-Code (QR-Code) auf die eServices der VRSG zur Steuererklärung aufmerksam gemacht. Der Code führt, wenn er mit einem gängigen QR-Code-Scanner gelesen wird, direkt zur Erklärung der über die Smartphone-App verfügbaren eServices und zu den Links für den Download im App Store oder Android Market. Bereits seit 2012 über die App verfügbar ist die seit mehreren Jahren bewährte eFristverlängerung, über welche die Steuerpflichtigen ihre Frist zur Einreichung der Steuererklärung selbst einfach und schnell verlängern können.

Stetiger Ausbau des Angebots

Sämtliche eServices der VRSG sind über das Internet verfügbar. Zugleich baut die VRSG die mobilen eServices kontinuierlich aus. Die App «eServices VRSG» ist so design, dass sie zusätzlich zu den Funktionen im Bereich der Steuern auch für weitere eServices eingesetzt werden kann. Die App ist kostenlos in den jeweiligen Stores zu finden. Aktuell beinhaltet sie als erste Services die Möglichkeiten zur Fristverlängerung und zur Anpassung der Faktoren für die Steuererklärung.

Der QR-Code auf den Steuererklärungen in den Kantonen St.Gallen und Thurgau:



Kontakt

Peter Baumberger, Vorsitzender der Geschäftsleitung
Tel. 071 226 83 11, peter.baumberger@vrsg.ch